

**Amtliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 155 LVwG**

Frau Nadine Wegener, zuletzt wohnhaft in 23701 Süsel OT Gothendorf, am Schmiedeberg 6, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Jugend und Betreuung, des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Str. 41 (Zimmer A 1.26) zum Aktenzeichen 5.10.4-W 1682, ein für sie bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann. Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 17.01.2023

Kreis Ostholstein – Der Landrat –  
Fachdienst Jugend und Betreuung.